



41/
10+11

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

25. Juni 1980

Nr. 3392

Im Strassenbauteilprogramm 1980 ist in der Gemeinde Aeschi die Erstellung eines Trottoirs an der Luzernstrasse, beim Dorfausgang Ost, vorgesehen. Um diesen Ausbau vorbereiten zu können, hat das Bau-Departement aufgrund von § 68 des kantonalen Baureglementes einen entsprechenden Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) ausarbeiten lassen.

Der Plan ist vom 21. April - 20. Mai 1980 in der Gemeinde Aeschi und beim Kreisbauamt I in Solothurn aufgelegt worden. Gegen das Auflageprojekt erhoben die Gebrüder Oberli, Landwirte, Luzernstrasse 60, Aeschi, Einsprache.

Nach Erläuterung des geplanten Ausbaues wurde die Einsprache an der Verhandlung vom 19. Juni 1980 zurückgezogen. Die Fragen der Anpassungen und Entschädigungen wurden in die Landerwerbsverhandlungen verwiesen. Es steht somit der Genehmigung des Planes nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan über die Luzernstrasse, Dorfausgang Ost, in der Gemeinde Aeschi, wird genehmigt.
2. Für den Fall, dass mit den Grundeigentümern über den Erwerb des für den Trottoirausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, ist das Expropriationsverfahren einzuleiten. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausfertigungen Seite 2

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3) fr

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 3361 Aeschi (2) mit 1 genehm. Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung, Ziff. 1)

Gebrüder Oberli, Landwirte, Luzernstrasse 60, 3361 Aeschi **EINSCHREIBEN**